

Antrag auf Änderung von Studiengängen

Jede geplante Änderung eines Studiengangs wird durch das vorliegende Antragsformular angezeigt. Das Antragsformular sowie die Anlagen dienen der detaillierten Darstellung des Änderungsvorhabens durch die Fakultät.

Fakultät/Abteilung: Fakultät 3

Studiengang: Internationaler Studiengang Hebammen B.Sc.

Akkreditiert bis: 30.09.2032

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Barbara Baumgärtner

Studiendekan:in: Prof. Dr. Kirsten Sander

Geplante Umsetzung: Zum **WiSe** 2026/2027
 Zum **SoSe** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Meilensteinplan: Ja Nein

Erklärung der Fakultät

Die geplanten Änderungen wurden innerhalb der Fakultät diskutiert. Sie fügen sich in die strategische Ausrichtung und die Ziele der Fakultät sowie der Hochschule gemäß aktuellem Hochschul- bzw. Fakultätsentwicklungsplan ein.

Die nachfolgend skizzierten Vorhaben werden hiermit nach Absprache mit dem DZQM beantragt als:

- wesentliche Änderung
- Moduländerung (nicht-wesentliche Änderung) mit Auswirkungen auf die Prüfungsordnung und/oder den CNW
- Moduländerung (nicht-wesentliche Änderung) ohne Auswirkungen auf die Prüfungsordnung und/oder den CNW.

Prof. Dr. Barbara Baumgärtner

Breuen, 28.4.26 Baumgärtner

Studiengangsleitung Name

Ort, Datum

Studiengangsleitung Unterschrift

Prof. Dr. Kirsten Sander

Kg. 04.16

Kirsten Sander

(Studien-)Dekan:in Name

Ort, Datum

(Studien-)Dekan:in Unterschrift

Wesentliche Änderung eines Studiengangs

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wird eine Prüfung des Änderungsvorhabens durch das ZQM und die Stabsstelle Strategie und Hochschulplanung vorgenommen.

Wesentliche Änderungen von Studiengängen müssen im Hinblick auf zu erwartende Wirkungen auf den akkreditierten Gegenstand bewertet werden. Die Entscheidung zum Änderungsvorhaben wird unter Einbindung dafür vorgesehener QM-Strukturen und Gremien getroffen.

Welche Änderungen als wesentlich eingestuft werden, zeigen beispielhaft und – unter Berücksichtigung der einschlägigen Informationen und Regelungen des Akkreditierungsrates zu wesentlichen Änderungen (FAQ 18¹) – die unter den Punkten 1-8 aufgeführten Kategorien.

Wesentliche Änderungen bedürfen ggf. eines nicht unerheblichen Vorlaufs bis zu ihrer Umsetzung und sollten frühzeitig unter Einbezug der für das Qualitätsmanagement zuständigen Stellen (zentral und dezentral) und der Stabsstelle Strategie und Hochschulplanung erörtert werden.

Wesentliche Änderungen können anzeige- oder genehmigungspflichtig bei der zuständigen senatorischen Behörde sein. Der senatorischen Behörde werden über das vorliegende Antragsformular alle wesentlichen Änderungen gemeldet.

Art der wesentlichen Änderung

1. Inhaltliche Änderungen

- 1.1 Einrichtung neuer Studienrichtungen/Studienprofile/Schwerpunkte
- 1.2 Einstellen von Studienrichtungen/Studienprofilen/Schwerpunkten
- 1.3 Grundlegende Änderung des Qualifikationsziels, z.B. durch eine erhebliche Änderung einer Vielzahl an Modulhalten
- 1.4 Sonstige:

2. Änderung der Studienstrukturen

- 2.1 Gesamtzahl der ECTS-Punkte bis zur Erlangung des Abschlussgrades
- 2.2 Änderung der Regelstudienzeit
- 2.3 Änderung der Studienform von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt
- 2.4.1 Änderung des praktischen Studiensemesters im Inland
- 2.4.2 Änderung des praktischen Studiensemesters im Ausland
- 2.5 Änderung des theoretischen Studiensemesters im Ausland
- 2.6 Sonstige:

3. Änderung der Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen

- 3.1 Eignungsfeststellung
- 3.2 Einschränkung des Zugangs durch geänderte Anforderungen
- 3.3 Aufhebung von Einschränkungen in den Zugangsvoraussetzungen

¹ Vgl. <https://akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/18-wesentliche-aenderungen> (online abgerufen am 26.01.2026)

3.4 Sonstige:

Bitte reichen Sie den vollständigen Antrag zusammen mit dem entsprechenden Beschluss des Fakultäts-/ Abteilungsrats einschließlich der inhaltlichen Begründung bis zu den nachfolgend genannten Terminen ein:

Bei Änderung von besonderen Qualifikationsvoraussetzungen in BACHELOR-Studiengängen,

- die ab dem Wintersemester gelten sollen → bis Ende Dezember des Vorjahres
- die ab dem Sommersemester gelten sollen → bis Mitte Mai des Vorjahres

Bei Änderung von Zugangsvoraussetzungen in MASTER-Studiengängen,

- die ab dem Wintersemester gelten sollen → bis Anfang April desselben Jahres
- die ab dem Sommersemester gelten sollen → bis Anfang Oktober des Vorjahres

siehe auch: „Grundlagen zum Antrag auf Einführung oder Änderung von Aufnahmevoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge“ (QM-Portal)

4. Änderung der Studiengangsbezeichnung

(z.B. von Mechatronik in Automatisierung/Mechatronik)

4.1 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Änderung der Unterrichts-/Prüfungssprache des gesamten Studiengangs

(z.B. von Deutsch/Englisch auf ausschließlich Englisch)

5.1 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Änderung des Abschlussgrades

(z.B. von M.Sc. zu M.Eng.)

6.1 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Kooperationsvereinbarungen (Double Degree oder Duale Studiengänge)

7.1 Erstmaliger Abschluss / Standardvertrag

7.2 Abschluss mit weiteren Hochschulen oder Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen (bei Double Degree)

7.3 Änderungen von Kooperationsvereinbarungen (mit Hochschulen oder Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen), die das Curriculum betreffen

7.4 Sonstige:

8. Änderung von Profiluordnung

(z.B. von nicht-weiterbildend zu weiterbildend, nicht-dual zu dual oder international sowie Ergänzung um Studiengangsvarianten)

8.1* Einführung einer Variante „Berufsbegleitende Weiterqualifizierung“

ANLAGEN

Zwingend erforderlich

Beschluss Fakultäts-/Abteilungsrat

liegt bei

Nachreichung bis 28.05.2026

Projektskizze bzw. Vorhabenbeschreibung² liegt bei Nachreichung bis <<Datum>>

Ggf. erforderlich (abhängig von beantragter wesentlicher Änderung)

Prüfungsordnungsentwurf	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> Nachreichung bis 18.05.26
Geänderte Modulbeschreibung(en)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> Nachreichung bis 18.05.26
Studienverlaufsplan	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> Nachreichung bis 18.05.26
Entwurf Diploma Supplement	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> Nachreichung bis 18.05.26
Entwurf Ordnung über bes. Qual.voraussetzungen	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> Nachreichung bis 18.05.26
Entwurf Zugangs- und Zulassungsordnung	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> Nachreichung bis <<Datum>>
(Entwurf) Kooperationsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> Nachreichung bis <<Datum>>
Standardkooperationsvertrag mit Praxisträgern	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> Nachreichung bis <<Datum>>
Standardkooperationsvertrag mit anderen Hochschulen/Forschungs-/Bildungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> Nachreichung bis <<Datum>>
Stellungnahme des IGC (bei dort betriebenen weiterbildenden Studiengängen) zur Marktfähigkeit des Änderungsvorhabens	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> Nachreichung bis <<Datum>>
Weitere <<Bezeichnung der Anlage>>	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> Nachreichung bis <<Datum>>

Nicht-wesentliche Änderungen/Moduländerungen

Moduländerungen **zum WiSe**: Antrag spätestens **bis zum 01.05. des vorangehenden SoSe**

Moduländerungen **zum SoSe**: Antrag spätestens **bis zum 01.11. des vorangehenden WiSe**

Änderungen zum SoSe können nur in Studiengängen erfolgen, die zum SoSe Studierende aufnehmen.

Änderungsvorhaben

Erläuterung und inhaltliche Begründung der geplanten Änderung[en]

² Bitte gehen Sie in der Projektskizze bzw. Vorhabenbeschreibung auf folgende Punkte ein:

1. Strategische Relevanz der beantragten wesentlichen Änderung
2. Bedarf (für Bewerber:innen und Absolvent:innen) sowie Positionierung im Wettbewerb
3. Inhaltliche, strukturelle und organisatorische Merkmale der wesentlichen Änderung im Vergleich zum Ist-Stand
4. Auskünfte über Machbarkeit
 - a. Ressourcen
 - b. Finanzplanung bei dualen Studiengängen / Varianten
 - c. Deckungsbeitragsrechnung bei weiterbildenden Studiengängen
5. Vorschlag zur zeitlichen Realisierung im Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren (Meilensteinplan)